

(Abgeordneter Claus.)

(A) hat, daß seine Branche eine größere Anzahl von Vertretern erhalten möchte.

(Sehr richtig!)

Sind wirklich von jenen Herren die Interessen der Gärtnereien richtig gewahrt worden? Meine Herren! Ich könnte Ihnen eine ganze Rubrik von Zahlen vorlesen, ich will Sie aber nicht weiter damit inkommodieren, da die Zeit schon sehr vorgeschritten ist. Ich will aber erklären, daß es doch sehr wünschenswert wäre, wenn Statistiken aufgestellt würden über die Produkte der Gärtnereibranche. Die Gärtnereien haben so viele verschiedene Spezialbranchen, daß es sehr wünschenswert wäre, darein einen Einblick zu erhalten. Wenn man diese Aufstellung bekommen hat, muß man gewiß auch zu der Erkenntnis kommen, daß es dringend erwünscht ist, auch für die Gärtnereien eine sachgemäße Vertretung zu erhalten. Ich glaube, daß es auch zweckmäßig wäre, gerade für die Gärtnereien eine eigene Vertretung im Landeskulturrat vorzusehen, jedenfalls zweckmäßiger, als wenn Sachverständige von land- und forstwirtschaftlichen Berufen noch eine erhöhte Anzahl bekommen. Sehen wir die Betriebe im Erzgebirge an, sehen wir die Betriebe in der Lausitz an, so müssen wir wohl zugestehen, daß die dortige Kultur eine ganz andere ist als die Gärtnereibranche im Erzgebirge. Ebenso verhält es sich

(B) im Vogtlande im Vergleich zur Dresdner Gegend oder zur Leipziger Gegend. Daher wäre es wohl nur recht und billig, wenn auch die Gärtnereien von jeder Kreishauptmannschaft mindestens einen, vielleicht auch zwei Vertreter, wenn deren Stellvertreter vorgesehen sein sollten, als stimmberechtigte Mitglieder in dem Landeskulturrat erhielten.

Ich möchte Sie nur bitten, meine Herren, wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind und erkannt haben, daß uns keine anderen Motive zu dem Antrage getrieben haben als die Wahrung der Interessen der Landwirtschaft und Gärtnereien, unserem Antrage zuzustimmen. Ich beantrage, daß der Antrag dann der Gesetzgebungsdeputation überwiesen wird.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt.

Staatsminister Graf Bixthum v. Eckstädt: Meine Herren! Die Verhandlungen über den Antrag auf Änderung des Landeskulturratsgesetzes vom 30. April 1906 während der beiden letzten Landtage stehen wohl noch in Ihrer Erinnerung. Ich habe Ihnen damals die Stellung der Regierung zu diesem Antrage und die Gründe mitgeteilt, die die Regierung

zur Vorlegung eines dem Beschlusse der Zweiten Ständekammer entsprechenden Gesetzentwurfes und zur Zurückziehung dieses Entwurfes nach dessen Ablehnung in der ersten Deputation der Ersten Kammer bewogen haben. Der Antrag ist auch in dieser Session wiedergekehrt. Ich sehe mich daher zu einer nochmaligen Erklärung der Stellungnahme der Regierung hierzu veranlaßt.

Der Antrag Claus und der Beschluß der Zweiten Ständekammer vom 9. Mai 1910 bezweckte im wesentlichen die Vermehrung der Landeskulturratswahlkreise und damit der in den Landeskulturrat zu wählenden Landwirte, und auf das gleiche Ziel läuft auch der neue Antrag hinaus. Ein Bedürfnis für Vermehrung der Zahl der in den Landeskulturrat zu wählenden Landwirte vermag aber die Regierung nach wie vor nicht anzuerkennen. Noch im Jahre 1906 ist bei der Änderung des Landeskulturratsgesetzes weder im Landeskulturrat noch im Landtage ein Wunsch nach Vermehrung der Mitgliederzahl geäußert worden.

(Abgeordneter Mißschke (Leusch): Im Jahre 1906!)
Erst neuerdings ist ein solcher Wunsch außerhalb des Landeskulturrates aufgetaucht.

Der Landeskulturrat soll dem Ministerium des Innern als oberste sachverständige Körperschaft beratend, begutachtend und selbständige Anregungen gebend zur Seite stehen. Ein begutachtendes Sachverständigenkollegium darf aber nach Ansicht der Regierung nicht zu groß sein, wenn es seine Aufgabe in rechter Weise erfüllen soll. In einer kleineren Körperschaft wird jedes einzelne Mitglied sich seiner Verantwortung viel mehr bewußt sein als in einer größeren. Deshalb habe ich schon am 26. April 1912 vor diesem Hohen Hause erklärt, daß ich es nicht für nützlich halte, ein Kollegium, das ein Sachverständigenkollegium sein soll, zu einem förmlichen Parlament auszugestalten, wozu es kommen würde, wenn man die Zahl der Mitglieder des Landeskulturrates nahezu um das Doppelte vermehren wollte. Der Landeskulturrat hat bisher ruhige, sachliche Arbeit geleistet. Eine Vermehrung seiner Mitglieder auf fast die doppelte Zahl verbürgt keine gründlichere und sachlichere Beratung, gefährdet vielmehr die Einheitlichkeit der Beratungen.

Die hauptsächlichste Arbeit im Landeskulturrat haben bekanntlich die kleinen Ausschüsse zu leisten. Die Anträge der Ausschüsse sind in den Plenarsitzungen bisher fast unverändert angenommen worden. Das ist ein Beweis für die Vorzüglichkeit der Arbeit der kleinen Ausschüsse. Eine Verdopplung der Zahl der Mitglieder des Landeskulturrates würde, da jedes Mitglied wohl auch einem Ausschusse angehören will, eine Verdopplung der Vertreter in den Ausschüssen zur Folge haben. Daß